

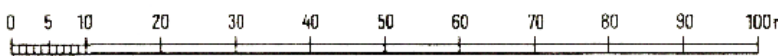
Bebauungsplan XX-158

für Teilflächen der Grundstücke Alt-Tegel 1/9
sowie Berliner Straße 1 und Treskowstraße 33,
der Treskowstraße und der Straße Alt-Tegel

im Bezirk Reinickendorf

Ortsteil Tegel

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke	WE	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II
oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WR	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	III
im Kleinsiedlungsgebiet	WA	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	IV
im reinen Wohngebiet	WB	Grundflächenzahl	0
im allgemeinen Wohngebiet	WD	Offene Bauweise	0
im besonderen Wohngebiet	ME	Geschlossene Bauweise	0
im Dorfgebiet	MI	Baumassenzahl	0
im Mischgebiet	MX	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	0
im Kerngebiet	GI	Nur Hausgruppen zulässig	0
im Industriegebiet	SE	Nur Einzelhäuser zulässig	0
im Sondergebiet (Erholung)	SC	Nur Doppelhäuser zulässig	0
im sonstigen Sondergebiet	SO	Geländehöhe	0
für den Gemeinbedarf		Baulinie	0
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke		Baugrenze	0
mit Bindungen für Bepflanzungen		Linie zur Abgrenzung des Umfangs	0
Zu erhaltende Bäume		von Abweichungen	0
Zulässige Größe der Baumasse			0
Zulässige Größe der Geschosfläche			0

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtsverbot	
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtsverbot	
		Zu- und Ausfahrtsverbot	

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. GABW	Geschw. regler	
	Trafostation	

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:		
für die Forstwirtschaft:		

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze	St	Sichtflächen	
für Garagen	Ga1	Mit Geh.- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	
für Gemeinschaftsstellplätze	Ga2	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
für Garagenstellplätze	Ga3	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	
für Garagenstellplätze mit	Ga4	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
Stellplätzen	Ga5	Höhenlage von Verkehrsflächen (u. m)	
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen		Erdschotter-Fußbodenhöhe	
die privatrechtlichen Zwecken dienen		als Höchstgrenze (u. m)	
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Traufhöhe	
		Firsthöhe	

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet		Bahnstange	
Landschaftsschutzgebiet		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
Umgrenzung der Flächen mit		Baudenkmal	
wasserrechtlichen Festsetzungen		Als Naturdenkmal geschützte Bäume	
Wasserschutzgebiet		Andere Naturdenkmale	
		Abgrenzung geschützter	
		Baubereiche	

Eintragungen als Vorschlag

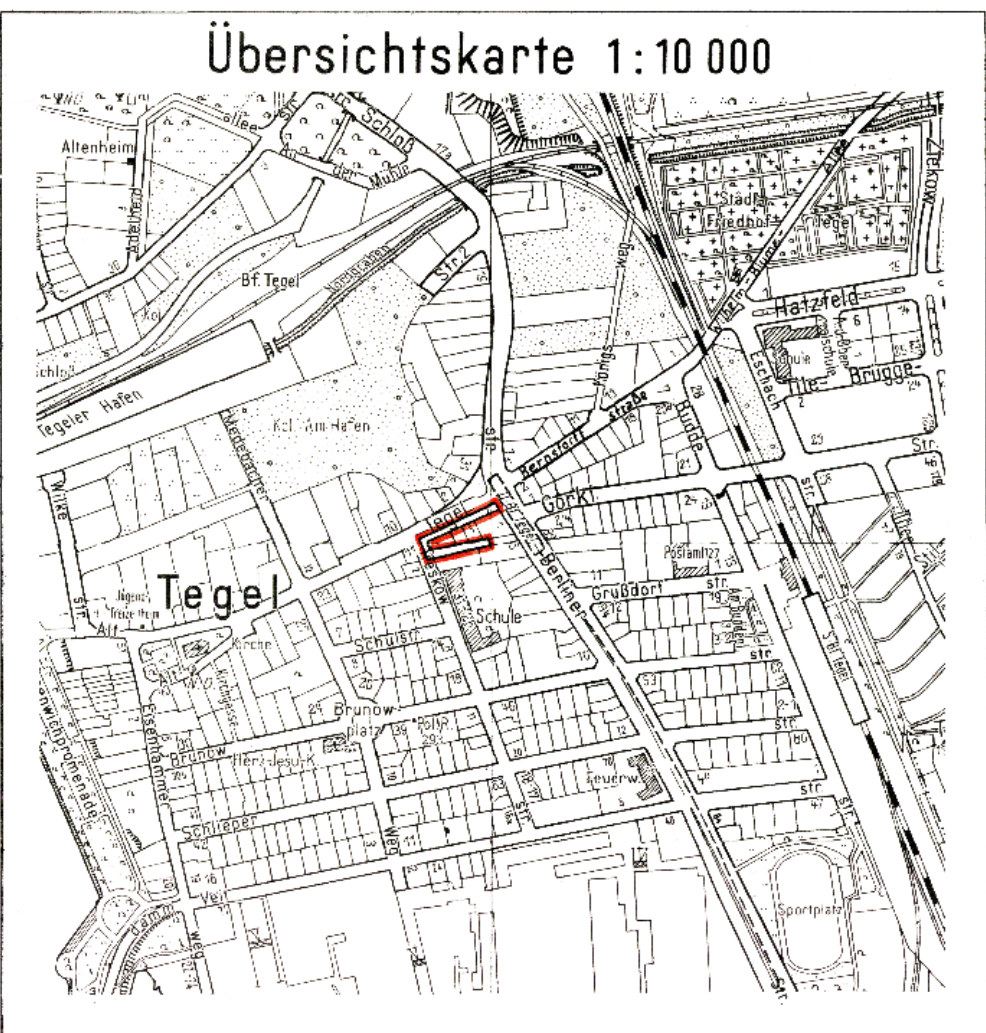
Gebäude		Hochstraße	
Stellplatz		Tiefstraße	
Garage		Brücke	
Tiefgarage		Künftige Industriebahnen	
Kinderspielfeld			

Planunterlage

Öffentliches Gebäude		Grenze von Berlin	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Bezirksgrenze	
Geschäft, Gewerbe, Industrie- oder Lagergebäude		Ortsbürgergrenze	
Geschosshöhe		Grundstücksgrenze	
Mauer		Eigentumsgrenze	
Zaun, Hecke			
Brücke			
Gewässer			
Geländehöhe, Straßenhöhe			
Öffentliche Garage			
Tiefgarage			

Kennlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	
(Inhaltsverzeichnis)		(Inhaltsverzeichnis)	
Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt ist die BauNVO in der Fassung vom 15.9.1977.			



Abzeichnung

Abzeichnung des Bebauungsplans
für den Ortsteil Tegel

Berlin-Wittenau, den 19. 2. 1978

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bauwesen

Vermessungsamt



Planergänzungsbestimmungen

- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Aufgestellt: Berlin-Reinickendorf, den 10. 4. 1978

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt Stadtplanungsamt

Gutschmidt

Amtsleiter i.V.

Weber

Amtsleiter

Gardain

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 3. 5. 1978 erhalten und wurde in der Zeit vom 29. 5. 78 bis 29. 6. 78 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Reinickendorf, den 4. 8. 1978

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Weber

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 7. September 1978

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Harry Ristock

Die Verordnung ist am 26. 9. 1978 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1704 verkündet worden.

XX-158